

Offener Brief

Abs.:
elterngegenauslieferung@systemli.org

An das
Bundesministerium der Justiz in Berlin
Bundesminister Marco Buschmann
Mohrenstraße 37

10117 Berlin

marco.buschmann@bundestag.de

29.06.2024

Guten Tag Herr Bundesminister der Justiz Marco Buschmann!

Wir wenden uns an Sie als Eltern von jungen Menschen, die im Falle einer Festnahme von Auslieferung nach Ungarn bedroht sind und als Eltern der beschuldigten Person Maja T., die am 28.06.2024 nach Ungarn ausgeliefert wurde.

Am späten Nachmittag des 27.06.2024 wurden die Anwälte von Maja T. über den Beschluss des Kammergerichts Berlin über die Zulässigkeit einer Auslieferung nach Ungarn informiert. Am Folgetag, 28.06.2024, bereits um 07:38 Uhr, stellten Majas Anwälte einen Eilantrag vor dem Bundesverfassungsgericht, um die Auslieferung noch zu verhindern. Diesem entsprach das Bundesverfassungsgericht innerhalb von gut drei Stunden: es erklärte die Auslieferung innerhalb der nächsten sechs Wochen für unzulässig. Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht die GenSta Berlin angewiesen, durch geeignete Maßnahmen eine Übergabe von Maja an die ungarischen Behörden zu verhindern und die Rückführung in die Bundesrepublik Deutschland zu erwirken. Noch in der Nacht wurde Maja auf Betreiben der Generalstaatsanwaltschaft in einer nächtlichen Aktion ausgeliefert, ohne dass sie die Anwälte zu ihren Bürozeiten über die bevorstehende Auslieferung verständigte und ohne dass Maja Angehörige kontaktieren konnte. Der Anwalt hatte hingegen schon in der Nacht um 3:00 Uhr bei seinen Telefonaten mit dem LKA darüber informiert, dass eine Verfassungsbeschwerde erhoben und ein Eilantrag gestellt wird. Dies ist an die Generalstaatsanwaltschaft weitergetragen worden, welche entgegnete, dass eine Verfassungsbeschwerde keine aufschiebende Wirkung hat und die Auslieferung fortgesetzt wird. Laut Presse ist die Generalstaatsanwaltschaft um 8:30 Uhr vom Bundesverfassungsgericht über den Eilantrag informiert worden.

Wir als Eltern der betroffenen Person und weiterer Beschuldigter sind fassungslos! - fassungslos über den Beschluss des Kammergerichts Berlin, welches wesentliche Hinderungsgründe für eine Abschiebung gar nicht oder nur unzureichend bewertet hat und noch fassungsloser und empört über das Vorgehen der Generalstaatsanwaltschaft Berlin!

Verteidigen und/oder dulden Sie als Bundesminister der Justiz dieses Vorgehen? Was gedenken Sie zu unternehmen, um die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Rückführung von Maja zu erreichen?

Wir kennen unsere Kinder als liebevolle, gerechtigkeitsliebende und engagierte Menschen. Wie die zuständigen Behörden wissen, haben sie im Vorfeld ihre Bereitschaft geäußert, sich einem rechtsstaatlichen Verfahren zu stellen.

Wir sind verzweifelt und wütend, dass die Institutionen der Bundesrepublik Deutschland offensichtlich nicht willens sind - wie in Italien bereits geschehen - einen solchen Weg einzuschlagen.

Wir hätten nicht gedacht, dass im Jahr 2024 die Grundrechte in Italien deutlich besser geschützt werden als in der Bundesrepublik Deutschland.

Wir fordern Sie als Bundesminister der Justiz auf, hier aktiv zu werden!

Eltern der jungen Menschen, die von der Auslieferung bedroht sind.